

Anfrage des LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner
Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink
Frau Landesrätin Katharina Wiesflecker
Herrn Landesrat Christian Gantner
Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 31.05.2024

Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Vorarlbergs LGBTIQ-Aktionsplan: Zwischen Anspruch und Umsetzung – Wie weit sind wir wirklich?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,
Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin,
Sehr geehrte Frau Landesrätinnen,
Sehr geehrter Herr Landesrat,

Österreich hinkte in puncto sexueller Autonomie stets hinterher. Erst 1971, als eines der letzten Länder Europas, hob es das Totalverbot für Homosexualität auf. Doch der juristischen Anerkennung folgte keine sofortige gesellschaftliche Akzeptanz. Dies verdeutlichte Kanzler Wolfgang Schüssel 2002, als er meinte: "Wenn wir das letzte Land wären, wäre es mir auch gleich."¹

Trotz Fortschritten bleibt der Schutz vor Diskriminierung und Gewalt auch 2024 unzureichend. Die Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa bestätigt, dass Hasskriminalität und Hassreden gegen LGBTIQ*-Personen weiterhin weit verbreitet sind.² In Bayern verdoppelten sich innerhalb eines Jahres die registrierten Straftaten gegen LGBTIQ*-Menschen. Die Community werde zunehmend zur Zielscheibe rechter Angriffe.³

In Österreich weist die Gleichbehandlungsanwaltschaft regelmäßig darauf hin, dass der Schutz gegen Diskriminierung in allen Bereichen des Gleichstellungsgesetzes ausgeweitet werden müsse.⁴ Laut dem Weißen Ring haben nicht heterosexuelle Personen ein zehnfach höheres Risiko, Opfer von Straftaten zu werden. Dennoch wird die Vorurteilskriminalität - eine gewichtige Vorstufe juristischen Straftaten - in Österreich statistisch nicht erfasst.⁵ Der Lagebericht "Hate Crime 2020" des Innenministeriums zeigt zudem, dass der Anteil ausländischer Tatverdächtiger bei Hate Crimes gegen Geschlecht und sexuelle Orientierung erhöht ist.⁶ So zeigt sich in Vorarlberg durch das wiederkehrende Verbrennen der Regenbogenflagge und ähnliche Akte der Zerstörung, dass Vorurteile und Diskriminierung der LGBTIQ-Community nach wie vor virulent sind.

¹ <https://www.vice.com/de/article/8x9v74/homosexualitat-war-in-osterreich-bis-1971-straftbar>

² <https://beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.de/f/6f6183fa28.pdf>

³ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/queer-lgbtqi-demonstration-diskriminierung-muenchen-1.7251732>

⁴ <https://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.gv.at/Themen/LGBTQIAplus.html>

⁵ <https://www.weisser-ring.at/hohe-dunkelziffer-bei-hassverbrechen-gegen-lgbti/>

⁶ <https://bmi.gv.at/news.aspx?id=534F47625469375866706B3D>

Seit 2014 bekennt sich die Vorarlberger Landesregierung explizit zum Schutz vor Diskriminierung auf Grund der sexuellen Orientierung in den Arbeitsprogrammen,⁷⁸ 2021 folgte dann ein Aktionsplan LGBTIQ*.⁹ Von dessen Ziel, dass LGBTIQ-Personen selbstbestimmt und frei von Diskriminierung ihre Lebensentwürfe verwirklichen können, sind wir angesichts der Statistik jedoch noch entfernt. Es stellt sich also die Frage, ob je Handlungsfeld entworfene Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden und ihre Wirkung entfalten können. In Folge der inzwischen zeitlich recht begrenzten Gültigkeit des Aktionsplan ist es dringend angezeigt ist, die Umsetzungsschritte zu monitoren.

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Welche Organisationen bzw. Vereine haben für Aufklärungs-, Sensibilisierungs-, Öffentlichkeitsarbeits-, und Beratungstätigkeiten für LGBTIQ-Themenbereiche in den letzten Jahren finanzielle Unterstützungen erhalten? (Bitte um Auflistung jährlich seit 2021, getrennt für die jeweiligen Organisationen bzw. Vereine, getrennt nach Zweck)
2. Welche Institutionen, Projekte oder Angebote wurden seit 2020 in welcher Höhe nicht als Projektförderung, sondern als Strukturförderung unterstützt?
3. Im Rahmen der Psychotherapie Vorarlberg setzt das ifs auch im Auftrag des Landes ambulante nichtärztliche Psychotherapien um. Werden Daten erhoben, wie viele Menschen aus der LGBTIQ-Community Therapien in Anspruch nahmen, weil sie Opfer von Diskriminierung oder Straftaten auf Grund der sexuellen Orientierung o.ä. wurden?
 - a. Wenn ja, wie hat sich die Anzahl im LGBTIQ-Bereich in den letzten drei Jahren entwickelt? (wenn möglich getrennt nach unterschiedlichen Straftaten bzw. Diskriminierungsformen)
 - b. Wenn nein, warum nicht?
4. Werden in Vorarlberg Daten zum Vorkommen von Vorurteils kriminalität erhoben?
 - a. Wenn ja, durch wen und wie haben sich die Zahlen in den letzten drei Jahren entwickelt?
 - b. Wenn nein, ist dies angedacht?
5. In der Anfragebeantwortung 29.01.177 aus dem Jahre 2021 wurde uns mitgeteilt, dass LGBTIQ-Thematiken in den Integrationsmaßnahmen des Bundes verankert seien. Wurden zwischenzeitlich Maßnahmen des Landes Vorarlberg diesbezüglich entworfen?
 - a. Wenn ja, welche und mit welchem Erfolg?
 - b. Wenn nein, warum nicht, angesichts der Kriminalstatistik?
6. In wie vielen Gemeinden wurde der Leitfaden zur Verwendung der geschlechtergerechten Sprache hinsichtlich des Themas LGBTIQ* in die Gemeindeverwaltung integriert?

⁷ <https://vorarlberg.at/documents/302033/472082/Arbeitsprogramm2014-2019.pdf/0a65fee9-8b1a-a9a0-dd4b-b84fdecfe7bb?t=1616150569972>

⁸ <https://vorarlberg.at/documents/302033/472082/Arbeitsprogramm+2019+-+2024.pdf/42363506-5c70-d126-c847-d72c13a6e0c3?t=1616150574042>

⁹ <https://vorarlberg.at/documents/302033/472097/Brosch%C3%BCre+LGBTIQ-Aktionsplan+2022.pdf/4ff44591-4298-e198-397a-b155b63ba19d?t=1660816391535>

7. Wurden zwischenzeitlich Vertreter:innen der Community zu den Ausbildungsblöcke („A World of difference“) in der polizeilichen Grundausbildung zur Diskussion eingeladen, wie das bei der Jahresklausur Aktionsplan LGBTIQ* Vorarlberg vom 10.5.2023 thematisiert?
8. Fand ein Austausch der Antidiskriminierungsstelle bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft wie der Landesvolksanwaltschaft mit NGO`s nach dem 10.05.2023 im Landhaus bei der Jahresklausur Aktionsplan LBTIQ*Vorarlberg statt?
 - a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
9. Bei eben dieser Jahresklausur wurde ebenfalls festgelegt, dass vorgeschlagene Maßnahmen in der Zuständigkeit des Landes möglichst zeitnah umgesetzt werden. Welche Maßnahmen wurden seither umgesetzt, mit welcher Zielsetzung und welcher Erfolgsmessung?
 - a. Welche weiteren Maßnahmen sind bis wann geplant?
10. Für den Herbst 2024 ist ein Zwischenbericht zum Aktionsplan geplant. Angesichts bevorstehender Landtagswahlen wird dieser Termin vorverlegt werden?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Herrn Landtagsabgeordneten
Johannes Gasser, MSc Bakk, BA,
NEOS
im Hause

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 21.06.2024

Betreff: **Vorarlbergs LGBTIQ-Aktionsplan: Zwischen Anspruch und Umsetzung – Wie weit sind wir wirklich?**

Bezug: Landtagsanfrage vom 31.05.2024, Zl.: 29.01.557

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Gasser!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an Herrn Landeshauptmann Mag. Wallner (bezugnehmend auf Frage 9.), Frau Landesstatthalterin Dr.in Schöbi-Fink, Herrn Landesrat Gantner, Frau Landesrätin Rüscher, MBA, MSc und mich gerichtete Anfrage beantworte ich im Einvernehmen wie folgt:

Der vorliegende Aktionsplan für LGBTIQ*-Personen gibt ein deutliches Bekenntnis der Landesregierung und des Landtags zu einem toleranten und vielfältigen Vorarlberg, in dem alle Menschen – unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität - frei von Diskriminierung leben können. Die im Aktionsplan aufgezählten Maßnahmen und Handlungsfelder benötigen nicht nur die Anstrengungen der Landes- und Bundesregierung sowie unterschiedlicher Abteilungen und Einrichtungen, sondern auch einen gesellschaftlichen Kulturwandel zu Fragen der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität. Der Kulturwandel benötigt wie alle Veränderungen Zeit, Ressourcen und (politischen) Willen und ist nicht zuletzt mit dem vorliegenden Aktionsplan für LGBTIQ* gestartet. Die Umsetzung des Aktionsplans liegt in einer breiten Verantwortung und muss von den verschiedenen Stakeholdern gemeinsam getragen werden.

Zu Frage 1: Welche Organisationen bzw. Vereine haben für Aufklärungs-, Sensibilisierungs-, Öffentlichkeitsarbeits-, und Beratungstätigkeiten für LGBTIQ-Themenbereiche in den letzten Jahren finanzielle Unterstützungen erhalten? (Bitte um Auflistung jährlich seit 2021, getrennt für die jeweiligen Organisationen bzw. Vereine, getrennt nach Zweck)

Zu Frage 2.: Welche Institutionen, Projekte oder Angebote wurden seit 2020 in welcher Höhe nicht als Projektförderung, sondern als Strukturförderung unterstützt?

2021	Go West – Verein für LGBTQIA+	Projektförderung	Ila
	Verein Amazone	Projektförderung	Ila, Ilc
	Verein Amazone	Strukturförderung	Ila
2022	Go West – Verein für LGBTQIA+	Projektförderung	Ila
	Go West – Verein für LGBTQIA+	Förderung geringfügige Stelle	IVa/IIa
	Verein Amazone	Projektförderung	Ila, Ilc
	Verein Amazone	Strukturförderung	Ila
2023	Go West – Verein für LGBTQIA+	Projektförderung	Ila
	Go West – Verein für LGBTQIA+	Förderung geringfügige Stelle	IVa/IIa
	Verein Amazone	Projektförderung	Ila, Ilc
	Verein Amazone	Strukturförderung	Ila
2024	Go West – Verein für LGBTQIA+	Projektförderung	Ila
	Go West – Verein für LGBTQIA+	Förderung geringfügige Stelle	IVa/IIa
	Verein Amazone	Projektförderung	Ila, Ilc
	Verein Amazone	Strukturförderung	Ila

Der Verein „Go West“ erhält seit 2022 die Finanzierung einer geringfügigen Stelle seitens des Landes, bereits davor erhielt er Projektförderungen. Der Verein Amazone beschreibt sich als Ort für Mädchen*, junge Frauen*, inter*, nicht-binäre, trans* und agender Jugendliche von zehn bis 25 Jahren und wird seitens des Landes seit Jahren finanziell unterstützt.

Speziell gefördert wurde und wird von der Abteilung Ilc Kultur das Projekt „artGIRLSculture“. Ziel ist es, Identitäten und individuelle Lebenswelten sowie relevante

Themen und Anliegen für Mädchen* und junge Frauen* sowie inter*, nicht-binäre, trans* und agender Personen in künstlerischer und kreativer Ausdrucksform sichtbar zu machen. Dazu wird mit Kunst, Kultur, Biografiearbeit und Kulturpädagogik gearbeitet, um bewusstseinsbildende Momente entstehen zu lassen und Bewusstsein für Benachteiligungen zu erzeugen.

Die Kulturabteilung unterstützt unabhängig davon im Rahmen von Einzelförderungen in allen Sparten genderspezifische Aktivitäten, die die Normen der Geschlechterrollen hinterfragen.

Zu Frage 3.: Im Rahmen der Psychotherapie Vorarlberg setzt das ifs auch im Auftrag des Landes ambulante nichtärztliche Psychotherapien um. Werden Daten erhoben, wie viele Menschen aus der LGBTIQ-Community Therapien in Anspruch nahmen, weil sie Opfer von Diskriminierung oder Straftaten auf Grund der sexuellen Orientierung o.ä. wurden?

a. Wenn ja, wie hat sich die Anzahl im LGBTIQ-Bereich in den letzten drei Jahren entwickelt? (wenn möglich getrennt nach unterschiedlichen Straftaten bzw. Diskriminierungsformen)

b. Wenn nein, warum nicht?

Es ist grundsätzlich festzuhalten, dass die sexuelle Orientierung kein Kriterium für die Inanspruchnahme bzw. Finanzierung von Psychotherapie ist und daher nicht standardisiert erfasst wird, sondern ggf. Thema im psychotherapeutischen Gespräch ist, welches der Vertraulichkeit und Verschwiegenheit unterliegt. Deshalb liegen dazu keine Angaben vor.

Das ifs lässt in seiner Dokumentation in der Psychotherapie kein Abrufen von statistisch verwertbaren Zahlen in Zusammenhang mit spezifischen Zielgruppen und Anmeldegründen zu. In Zusammenhang mit Betroffenen aus der LGBTIQ+ Community wird inhaltlich zwar erfasst - wie ganz grundsätzlich in der Arbeit mit den Patientinnen und Patienten qualitative Indikatoren wie Symptomatik, Krankheitsgeschichten, Erwartungen an das Hilfsangebot, Behandlungsschritte u. ä. Erfahrungen von Diskriminierung werden. Dies wird jedoch nicht in einer zahlenmäßig auswertbaren Form erfasst.

Auch bei der Psychotherapie der pro mente Vorarlberg werden im Rahmen der sozialpsychiatrischen Betreuung Klientinnen und Klienten mit komplexem Betreuungsbedarf, die in der Regel auch sozialpsychiatrische Leistungen in Anspruch nehmen, betreut. Die Fragestellung dieser Landtagsanfrage ist kein Zuweisungsgrund in die Psychotherapie für sozialpsychiatrische Klientinnen und Klienten. Es wird auch nicht erhoben, ob es sich um Menschen aus der LGBTIQ-Community handelt. Wenn dieses Thema im Rahmen der psychotherapeutischen oder psychosozialen Betreuung relevant ist, wird dies ggf. in der Betreuungsdokumentation dokumentiert, ist aber zahlenmäßig nicht auswertbar.

Im Jugendbereich hat pro mente derzeit einige Jugendliche, die eine Geschlechtsdysphorie bzw. Probleme mit ihrer Geschlechtsidentität zeigen. Tatsächlich sei dies auch manchmal ein Überweisungsgrund aber immer kombiniert mit weiteren Symptomen wie Depression, Angst, Zwang. Ob diese Jugendlichen Opfer von Gewalt und Diskriminierung sind, wird statistisch nicht erhoben, sind in der Therapie aber Diskriminierung/Outing oft Thema. Jugendliche, die eine Hormonbehandlung wünschen bzw. auch eine Geschlechtsumwandlung anstreben (Transidentität) werden zu den notwendigen Stellen begleitet. In der Beratungsstelle Jugend Unterland wird derzeit eine LGBTIQ-Gruppe angeboten.

Zu Frage 4.: Werden in Vorarlberg Daten zum Vorkommen von Vorurteils kriminalität erhoben?

a. Wenn ja, durch wen und wie haben sich die Zahlen in den letzten drei Jahren entwickelt?

b. Wenn nein, ist dies angedacht?

Die Frage 4. wird außerparlamentarisch durch die Landespolizeidirektion Vorarlberg wie folgt beantwortet: Es darf auf den beiliegenden Auszug der polizeilichen Kriminalstatistik verwiesen werden. Angemerkt wird, dass pro Straftat mehr als ein Vorurteilsmotiv zutreffen und angezeigt werden kann. Folglich ist die Anzahl der Vorurteilsmotive gleich bzw. größer als die Anzahl der Straftaten, wo ein Vorurteilsmotiv angezeigt wurde.

**POLIZEILICHE
KRIMINALSTATISTIK
ÖSTERREICH**

Vorarlberg - Hate Crime, Anzahl der Straftaten			
Jahr	Straftatenanzahl	Anzahl geklärt	Aufklärungsquote
2021	241	181	+ 75,1%
2022	236	175	+ 74,2%
2023	226	198	+ 87,6%
Veränderung zum Vorjahr absolut	-10	23	
Veränderung zum Vorjahr %	-4,2%	13,1%	+13,4%

Vorarlberg Hate Crime - Anzahl Vorurteilsmotive und Vorurteilsausprägungen					
Vorurteilsmotive und -ausprägungen	Jahr 2021	Jahr 2022	Jahr 2023	Veränderung zum Vorjahr absolut	Veränderung zum Vorjahr %
Alter					
keine Ausprägung	11	6	3	-3	-50,0%
Behinderung					
Körperliche B./Sinnesbeeinträchtigung	2	2	0	-2	-100,0%
Psychische/Kognitive Beeinträchtigung	3	8	1	-7	-87,5%
Geschlecht					
Divers	5	8	1	-7	-87,5%
Frau	16	15	12	-3	-20,0%
Geschlecht_Andere	5	0	7	7	~
Mann	0	5	0	-5	-100,0%
Hautfarbe					
keine Ausprägung	26	15	12	-3	-20,0%
Nationale/Ethnische Herkunft					
keine Ausprägung	107	102	81	-21	-20,6%
Religion					
Christen	5	7	5	-2	-28,6%
Juden	7	3	8	5	166,7%
Muslime	13	10	14	4	40,0%
Religion_Andere	0	0	5	5	~
Sexuelle Orientierung					
Bisexuell	5	4	2	-2	-50,0%
Heterosexuell	1	2	0	-2	-100,0%
Homosexuell	29	10	16	6	60,0%
Lebisch	0	1	0	-1	-100,0%
Schwul	0	1	0	-1	-100,0%
Sozialer Status					
Sozialer Status_Andere	8	8	3	-5	-62,5%
Wohnungslose	1	2	1	-1	-50,0%
Weltanschauung					
Parteien	4	11	5	-6	-54,5%

Weltanschauung_					
Andere	33	26	32	6	23,1%
Westliche Demokratien	16	23	55	32	139,1%
Gesamt	297	269	263	-6	-2,2%

Zu Frage 5.: In der Anfragebeantwortung 29.01.177 aus dem Jahre 2021 wurde uns mitgeteilt, dass LGBTIQ-Thematiken in den Integrationsmaßnahmen des Bundes verankert seien. Wurden zwischenzeitlich Maßnahmen des Landes Vorarlberg diesbezüglich entworfen?

a. Wenn ja, welche und mit welchem Erfolg?

b. Wenn nein, warum nicht, angesichts der Kriminalstatistik?

Laut außerparlamentarischer Auskunft der Abteilung IVa Soziales und Integration nehmen auch in Vorarlberg Asylberechtigte und Subsidiär Schutzberechtigte an den 2021 genannten Integrationsmaßnahmen „Werte- und Orientierungskurse“ des Bundes, welche österreichweit durch den ÖIF bereitgestellt werden, teil. Hinsichtlich des auf den Aktionsplan beziehenden Inhalt der Werte- und Orientierungskurse kann hier vor allem auf den Tag 2 und 3 der Werte- und Orientierungskurse verwiesen werden:

Tag 2: Verfassungswerte und rechtliche Integration

- o Landeskunde: Zentrale Aspekte aus Geschichte und Geografie
- o Rechtliche Grundlagen des Zusammenlebens: Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
- o Gleichberechtigung und Selbstbestimmung
- o Rechte und Freiheiten in Beruf, Bildung und Partnerwahl

Tag 3: Kulturelle Aspekte des Zusammenlebens und Freiwilliges Engagement

- o Kultur und Traditionen
- o Diskriminierung
- o Sensibilisierungsmodul – Antisemitismus
- o Zusammenleben und Umgangsformen
- o Leben in der Gemeinschaft
- o Bedeutung, Formen und Chancen der Freiwilligenarbeit

Darüber hinaus wird bei Informations- und Dialogveranstaltungen mit Integrationsakteur:innen auf Basis der Homepage Antidiskriminierung (vorarlberg.at) auch LGBTIQ thematisiert.

Zu Frage 6.: In wie vielen Gemeinden wurde der Leitfaden zur Verwendung der geschlechtergerechten Sprache hinsichtlich des Themas LGBTIQ* in die Gemeindeverwaltung integriert?

In welchen Gemeinden welcher Leitfaden bzgl. „Geschlechtersensibler Sprache“ verwendet wird, entzieht sich unserer Kenntnis und liegt im Verantwortungsbereich der Gemeinden. Die Landeshauptstadt Bregenz beispielsweise verwendet den Leitfaden der Gleichbehandlungsanwaltschaft „Geschlechtersensible Sprache – Dialog auf Augenhöhe“.

Zu Frage 7.: Wurden zwischenzeitlich Vertreter:innen der Community zu den Ausbildungsblöcke („A World of difference“) in der polizeilichen Grundausbildung zur Diskussion eingeladen, wie das bei der Jahresklausur Aktionsplan LGBTIQ* Vorarlberg vom 10.5.2023 thematisiert?

Laut außerparlamentarischer Auskunft der Landespolizeidirektion Vorarlberg nahmen bisher keine Vertreter:innen der LGBTIQ-Community persönlich an Ausbildungsblöcken in der polizeilichen Grundausbildung teil.

Allerdings wird darauf hingewiesen, dass das Thema Diskriminierung in der polizeilichen Aus- und Fortbildung sehr breit und umfassend behandelt wird. Sowohl in den persönlichkeitsbildenden Fächern, wie z.B. „Menschenrechte“, „Angewandte Psychologie“ und ADL („A world of difference“) als auch in den Rechtsfächern (Strafrecht, Verwaltungsrecht, SPG - RLV) und im Modularen Kompetenztraining wird auf Diversität und Schutz vor Diskriminierung mit modernen didaktischen Mitteln eingegangen.

Zu Frage 8.: Fand ein Austausch der Antidiskriminierungsstelle bei der Gleichbehandlungsanwaltschaft wie der Landesvolksanwaltschaft mit NGO`s nach dem 10.05.2023 im Landhaus bei der Jahresklausur Aktionsplan LBTIQ*Vorarlberg statt?

a. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

b. Wenn nein, warum nicht?

Sowohl die Gleichbehandlungsanwaltschaft als auch der Landesvolksanwalt unterliegen nicht der Zuständigkeit der Vorarlberger Landesregierung und somit können zu deren Tätigkeiten auch keine Auskünfte getätigt werden. Beide Einrichtungen sind in der Ausübung ihrer Tätigkeit selbstständig und unabhängig. Fragen an den Landesvolksanwalt können vom Landtag im Rahmen des zuständigen Ausschusses gestellt werden.

Zu Frage 9.: Bei eben dieser Jahresklausur wurde ebenfalls festgelegt, dass vorgeschlagene Maßnahmen in der Zuständigkeit des Landes möglichst zeitnah umgesetzt werden. Welche Maßnahmen wurden seither umgesetzt, mit welcher Zielsetzung und welcher Erfolgsmessung?

a. Welche weiteren Maßnahmen sind bis wann geplant?

Viele der angeführten Maßnahmen der Handlungsfelder liegen in der Kompetenz des Bundes und außerhalb der Zuständigkeit der Landesregierung.

In der Grundausbildung der Landesverwaltung wird das Thema Diversität mit der Dimension LGBTIQ sowohl bei der Einführung behandelt als auch seit 2006 regelmäßig als Wahlfach im Verwaltungslehrgang angeboten (gegenwärtig mit dem Titel „Lieber gleich berechtigt als später. Chancengleichheit und Diversität“).

Außerparlamentarisch wird noch darauf verwiesen, dass im Studienjahr 2023/24 folgende Fortbildungen für Lehrpersonen über die PH Vorarlberg angeboten wurden:

- LGBTIQ+ Lebensweisen im Kontext Schule: Gleichgeschlechtliche, bisexuelle und transgener Lebensweisen; Fragen und Unsicherheiten zur sexuellen Orientierung; Coming-out Prozesse von Jugendlichen
- LGBTIQ und Schule: Gender und Diversity im Kontext Schule - pädagogische und juristische Aspekte

Aktuell besuchen drei Personen des Diversitätsmanagements in der Bildungsdirektion den Lehrgang „Reflexive Geschlechterpädagogik und Gleichstellung im Kontext heterogener Lebenswelten“ an der PH Salzburg. Das Diversitätsmanagement ist auch in der Arbeitsgruppe des Landes für den LGBTIQ-Aktionsplan vertreten und bemüht sich insbesondere um die Vernetzung mit lokalen Akteur:innen. In einem weiteren Schritt ist geplant, dass auch die Pädagogischen Berater:innen in der Thematik fortgebildet werden, um Schulen künftig bei Fragestellungen unterstützen zu können.

Zu Frage 10.: Für den Herbst 2024 ist ein Zwischenbericht zum Aktionsplan geplant. Angesichts bevorstehender Landtagswahlen wird dieser Termin vorverlegt werden?

Nein.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Wiesflecker